

Wegweiser: Kindertagesbetreuung in Deutschland

Einen Betreuungsplatz finden

1.

Hinweis

Wenn Ihr Kind an einer Krankheit oder Allergie leidet, geben Sie das bitte beim Aufnahmegespräch an. Dann kann dies im Kita-Alltag berücksichtigt werden. Damit ein Kind in Deutschland in einer Einrichtung (Krippe, Kita, Kindertagespflege, Hort) betreut werden darf, muss es gegen Masern geimpft sein. Sie können Ihr Kind kostenlos impfen lassen.

Möglichkeit 1: Jugendamt anfragen

Wenden Sie sich einfach an das zuständige Jugendamt. Dies ist das Jugendamt der Gemeinde, in der Sie sich im Moment aufhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Sie auch bei allgemeinen Fragen zur Kindertagesbetreuung in Deutschland beraten.

Möglichkeit 2: Kita direkt kontaktieren

Sie können nach einer passenden Kita im Ort suchen. In großen Städten und manchen Bundesländern gibt es sogenannte „Kita-Finder“ im Internet.

Wenn Sie eine Kita gefunden haben, können Sie direkt dort nach einem Betreuungsplatz fragen. Die Kita wird Ihnen dann mitteilen, ob sie Ihr Kind aufnehmen kann und welche Dokumente und Informationen sie benötigt.

2.

Anmeldung

Bietet Ihnen eine Kita einen freien Platz an, startet das Anmeldeverfahren. Dazu führen Sie mit der Kita ein Aufnahmegespräch. Wenn Sie sich danach für die Kita entscheiden, schließen Sie mit der Kita einen Vertrag.

3.

Die ersten Wochen in der Kita

In den ersten Tagen besuchen Sie meist zusammen mit Ihrem Kind die Kita. Dies nennt sich „Eingewöhnung“. So kann sich Ihr Kind Schritt für Schritt an die neue Umgebung gewöhnen und auch Sie lernen die Kita kennen. Die Zeit, die Sie gemeinsam dort sind, wird schrittweise verkürzt, bis sich Ihr Kind allein in der Gruppe wohlfühlt.

4.

Kita-Alltag

Der Kita-Alltag unterscheidet sich je nach Einrichtung. Nach dem Ankommen findet häufig ein Morgenkreis statt. Die Kinder können spielen, oft gibt es dafür auch einen Außenbereich oder Garten. Außerdem finden verschiedene Bildungsangebote statt, wie zum Beispiel Sport oder Musik.

Weitere Informationen:
www.fruehe-chancen.de/wegweiser



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Wichtige Informationen zur Kindertagesbetreuung in Deutschland

Warum sollte mein Kind eine Kita besuchen?

Die Kita hilft Ihrem Kind dabei, sich in der neuen Situation schnell zurechtzufinden, das Erlebte zu verarbeiten und die deutsche Sprache zu lernen. In der Kita kann es mit anderen Kindern spielen und neue Freundinnen und Freunde finden. Es wird in seiner Entwicklung gefördert und lernt, spielerisch die Welt zu entdecken.

Die Betreuung in einer Kita hilft den Eltern, Beruf und Familie zu vereinbaren oder auch einen Integrations- oder Sprachkurs zu besuchen. In der Kita lernen Eltern außerdem andere Mütter und Väter kennen und können sich mit pädagogischen Fachkräften zu Bildungs- und Erziehungsfragen austauschen.

Betreuungsformen in Deutschland

Krippe: In einer Krippe werden Kinder unter drei Jahren betreut. Krippen sind häufig im Gebäude einer Kita. So können auch Geschwisterkinder am gleichen Ort betreut werden.

Kindertageseinrichtungen/Kindergarten (kurz: Kita):

In einer Kita werden Kinder zwischen drei und sechs Jahren betreut und gefördert. Es gibt auch altersgemischte Gruppen, in denen Kinder von null bis sechs Jahren gemeinsam betreut werden. Kitas haben einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Das bedeutet, dass die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes umfassend und individuell gefördert wird. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten dabei auch eng mit den Familien zusammen.

Kindertagespflege: Vor allem Kinder unter drei Jahren werden in der Kindertagespflege in kleinen Gruppen von qualifizierten Personen, sogenannten Tagesmüttern oder Tagesvätern, betreut. Das ermöglicht eine individuelle Förderung. Häufig findet die Betreuung in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters statt.

Hort: In einem Hort werden Schulkinder zwischen sechs und 14 Jahren vor und / oder nach dem Schulunterricht betreut. Häufig ist Hortbetreuung auch in den Schulferien möglich.

Andere Betreuungsmöglichkeiten

Es gibt weitere Betreuungsmöglichkeiten. Wenn Sie einen Integrationskurs besuchen, gibt es zum Beispiel manchmal die Möglichkeit, Ihr Kind währenddessen betreuen zu lassen. Auch in Mehrgenerationenhäusern oder Familienzentren können Kinder manchmal für kurze Zeit betreut werden.

Anspruch auf Kindertagesbetreuung

Alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben in Deutschland einen gesetzlichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kita oder in der Kindertagespflege. Das gilt auch für geflüchtete Kinder!

Kosten

Die Kosten für einen Kita-Platz können sich zwischen Bundesländern und Kommunen unterscheiden. In einigen Orten fallen zum Beispiel Gebühren an, während die Betreuung in anderen kostenfrei ist.

Darüber hinaus können Kosten für die Verpflegung oder Ausflüge anfallen.

Für Geflüchtete übernimmt das Jugendamt die Betreuungskosten, wenn sie dafür einen Antrag stellen. Auch für Ausflüge oder das Mittagessen in der Kita kann es zusätzliche finanzielle Unterstützung geben. Das Jugendamt kann Sie hierzu beraten.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten hängen von der Kita und Ihrem Betreuungsangebot ab. Manche Kitas öffnen den ganzen Tag, andere nur am Vormittag. Alle Kitas haben ganzjährig geöffnet und sind meist nur an Feiertagen oder in einzelnen Wochen während der Ferien geschlossen.

Verpflegung

In den Kitas gibt es am Morgen ein gemeinsames Frühstück. Wenn Ihr Kind über die Mittagszeit in der Kita ist, wird dort auch zusammen Mittag gegessen. Fragen Sie die pädagogischen Fachkräfte, ob Ihr Kind in der Kita komplett versorgt wird oder ob Sie ihm etwas zu essen mitgeben sollen.

Zusammenarbeit mit Familien

Die Eltern werden in den Kita-Alltag einbezogen. In kurzen Gesprächen mit den Fachkräften können Sie zum Beispiel erfahren, was Ihr Kind in der Kita erlebt hat. Es gibt außerdem Elterngespräche, bei denen sich Fachkräfte und Eltern zur Entwicklung des Kindes austauschen. Es finden auch Elternabende statt. Bei Festen, Ausflügen und Projekten werden Eltern gerne um Unterstützung gebeten.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend